

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorstand im Amt bestätigt	1
Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rente	2
Der Verkehrsminister und die Mautaffäre	4
Die Grundrente lässt Monate auf sich warten	6
Bürgerversicherung-JETZT!	7
Bürgerversicherung als solidarische Sozialversicherung	8
Anpassung laufender Betriebsrenten	11
Wir gedenken der Verstorbenen	11
Impressum	11

Vorstand im Amt bestätigt

Dem Amtsgericht Augsburg wurde das Ergebnis der Mitgliederbefragung bzw. -Information noch im Februar mitgeteilt. Eine Änderung des Registereintrags ist damit nicht verbunden.

Bereits im Anschreiben vom 31.12.2020 wurde erwähnt, dass mindestens die Hälfte der aktiven BRV-Mitglieder von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen müssen, damit das Ergebnis in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie-Folgen gewertet werden darf. Es haben insgesamt 667 von 1.280 der im Januar 2021 stimmberechtigten Mitglieder einen Stimmzettel abgegeben, von denen 23 entweder nicht die erbetene Abstimmung zu allen Punkten und/oder nicht die zur Legitimation erforderliche eigenhändige Unterschrift enthielten.

Wie erbeten, haben 644 Mitglieder mit deutlicher Mehrheit nicht nur den ersten drei Punkten, sondern auch der Amtszeitverlängerung des jetzigen Vorstands bis längsten 2023 zugestimmt:

	<u>Zustimmung</u>	<u>Ablehnung</u>	<u>Enthaltung</u>
1. Kassenprüfbericht 2019	623	1	20
2. Wirtschaftsplan 2020	621	1	22
3. Entlastung des Vorstands	634	2	8
4. Amtszeit Vorstand bis 2023 (allgemein)	639	1	4
a) 1. Vorstand Herr Wilhelm Fischer	639	2	3
b) 2. Vorstand Herr H. Jürgen Zaun	637	3	4
c) Kassenwart Herr M. Bastian	639	1	4
d) Beirat Herr H. Podewils	638	1	5
e) Beirat Herr Erwin Bär	638	1	5

Im Rahmen dieser Aktion wurden auch Fragen gestellt, wie z.B.:

„Warum werden im Januar 2021 nur der Kassenprüfbericht 2019 und der Wirtschaftsplan 2020 vorgelegt und nicht auch schon die gleichen Dokumente für 2020/2021?“

Das sei nachstehend ausführlich erläutert:

1) Laut BRV-Satzung muss eine Mitgliederversammlung mindestens alle 2 Jahre anberaumt werden. Da sie aber bislang jährlich stattfand, sollte zumindest der Bericht über das Jahr 2019 zeitnah vorliegen. Aktuell erlauben es die Versammlungsbeschränkungen ggf. erst im Sommer oder im Herbst 2021 auf einer Präsenzveranstaltung den Jahresabschluss 2020 vorzustellen. Ist auch das nicht möglich, wird es Ende 2021 wieder nur in schriftlicher Form erfolgen können.

2) Eine Kassenprüfung kann frühestens im Februar für das zu prüfende Vorjahr durchgeführt werden, weil erst dann die Kontenabschlüsse der Banken und alle Verbindlichkeiten des Vorjahrs vom Steuerberater geprüft vorliegen. Heuer kommt erschwerend hinzu, dass der Termin dafür auch nur anberaumt werden kann, wenn sich die Prüfer mit dem Kassenwart und dem 1. Vorsitzenden des BRV wieder an einem Ort treffen dürfen.

Wie schon im Herbst 2020 konnte auch für das Frühjahr 2021 noch kein verbindlicher Vertrag für die im Sportzentrum Landsberg in den Vorjahren genutzten Räume abgeschlossen werden. Bedauerlicherweise hat auch Herr Ott, der bisherige Wirt der Sportgaststätte seinen Vertrag gekündigt. Er war der Garant für die bislang hervorragende, gastronomische Betreuung der Mitgliederversammlungen seit 2015. Bis dato ist auch noch kein neuer Pächter in Sicht.

Im Verlauf des Jahres wird auch zur weiteren Entwicklung in dieser Sache berichtet werden.

Noch ein Hinweis zum Beitragseinzug 2021:

Der aktuelle Kassenbestand erfordert es, den Beitragseinzug für langjährige Mitglieder zunächst auf September 2021 zu verschieben. Aufgrund der in 2020 geringeren und der für 2021 noch nicht vollständig planbaren Ausgaben, muss der Mittelzuwachs so gesteuert werden, dass in 2021 die Höhe der zulässigen Rücklagen nicht überschritten wird.

Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rente

Nach Berichten von **heute im bundestag Nr. 102** vom Montag, 25. Januar 2021 hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit der Einbeziehung von Bundestagsabgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung und weiteren Aspekten einer Erwerbstätigenversicherung befasst.

Im Antrag (Nr. 19/17255) der Fraktion Die Linke fordert diese,

- Bundestagsabgeordnete mit Beginn der 20. Legislaturperiode in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen,
- perspektivisch soll dies für alle Erwerbstätigen gelten,
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze,
- Einführung einer „Beitragsäquivalenzgrenze“ (Diese soll die Renten aus Einkommen, die das 2,07-fache des Durchschnitts überschreiten, im „höchsten verfassungsmäßig zulässigen Maße“ dauerhaft und unbefristet degressiv abflachen).

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sagt dazu,

- Für die Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rente spräche die „Gleichbehandlung mit anderen Beschäftigten“,
- für die langfristige Finanzierung der Rentenversicherung wäre aber nichts gewonnen,
- die Beitragsäquivalenzgrenze würde die gesetzliche Rentenversicherung dauerhaft schwächen.

Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) plädieren

- Für eine Erwerbstätigenversicherung,
- für die Einbeziehung der Bundestagsabgeordneten in die gesetzliche Rente und
- für eine „moderate“ Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze.

Die Einführung einer Beitragsäquivalenzgrenze für Rentenansprüche wird jedoch überwiegend abgelehnt oder zumindest kritisch gesehen, weil sie eine Ungleichbehandlung von geleisteten Rentenbeiträgen bewirkt und einen Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip bedeutet.

Einen lesenswerten bzw. hörenswerten Redebeitrag zu diesem Thema hält der Baden-Württembergische CDU-Bundestagsabgeordnete Kai Whittaker:

(<https://www.whittaker.de/bundestagsrede-zur-rentenversicherung-fuer-bundestagsabgeordnete/>).

Nach Auffassung von Herrn Whittaker hätte der Autor im Antrag besonders hervorheben müssen, welche Stellung die Abgeordneten in der Gesellschaft haben, welche Leistungen sie erbringen und was ihnen deshalb auch an Vergütung zugemessen werden sollte. *(Anmerkung: Dem Autor ging es aber um die Rente, nicht um die Abgeordnetenvergütung oder die Diäten)*

Herr Whittaker wird gegenüber dem Autor und der Partei **Die Linke** sogar polemisch:

- Er habe den Eindruck, dass der Autor des Antrags leicht überfordert sei.
- Der Autor hätte stattdessen fordern müssen, dass die Rentenversicherung so gut auszustatten sei, wie die Abgeordnetenversicherung.
- Wenn der Autor sage, dass 15 Prozent der nicht in die Rentenversicherung Einzahlenden wenige Menschen sind, dann sei Die Linke mit ihren 7 Prozent doch wohl nur eine Splittergruppe.
- Die, die knapp über dem Durchschnitt verdienen, wolle der Autor stärker zur Kasse bitten - bezogen auf die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze -, aber die richtig Reichen wolle er laufen lassen, die sollen nicht in die Rentenversicherung einbezahlen.
- Der Autor habe die Regierenden doch immer mit der Reichensteuer traktiert. Wo bleibe die denn? Die fehle hier in diesem Antrag.

Herr Whittaker zieht dann folgendes Fazit:

Die **CDU** lehnt diesen Antrag definitiv ab, nicht nur weil er nicht nur auf der Linie der **CDU/CSU** liege, sondern auch, weil er noch nicht mal auf der Linie der Partei **Die Linke** liege.

Wir fragen uns, was wir aus solchen Reden schließen müssen?

- *Es ist mehr als traurig, dass man gut gemeinte Vorschläge zur Verbesserung der zukünftigen Altersversorgung aller Bürger, mit der auch eine Stabilisierung der öffentlichen Haushalte einhergehen würde, weil Pensionslasten entfallen, offensichtlich lieber mit Polemik vom Tisch wischt, statt sich sachlich und zukunftsgerichtet damit auseinandersetzen zu wollen.*
- *Offenbar sind Teile der uns Regierenden nicht an einer Gleichbehandlung aller Bürger interessiert. Man gibt mit solchen Reden sogar zu, dass man die gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich zur Beamtenpension oder der Abgeordnetenversorgung für deutlich schlechter erachtet.*
- *Statt dies ändern zu wollen, lehnt man die Erwerbstätigenversicherung kategorisch ab – man will noch nicht einmal darüber reden, geschweige denn sachlich über ihre Ausgestaltung diskutieren.*
- *Nach Auffassung von Herrn Whittaker darf die Beitragsbemessungsgrenze deshalb nicht angeührt werden, weil dies nur zu einer Überforderung der besserverdienenden Arbeitnehmer und der Arbeitgeber führe. Er verschweigt jedoch, dass dies auch die Steuerlast der Arbeitgeber senkt.*
- *Die bisherigen Regierungen haben die „Festsetzung einer gerechten Beitragsbemessungsgrenze“ immer wieder vertagt und es zukünftigen Regierungen überlassen zu regeln. So wird es auch diesmal wieder sein.*

Unser Fazit:

Nachdem die Rentenkommission an ihrer Aufgabe zur Findung eines „verlässlichen Generationenvertrages“ grandios gescheitert ist, stellen wir fest:

Die eigentlich uns Bürgern, also dem Souverän Verpflichteten, haben uns schon wieder aus dem Auge verloren. Hauptsache die Abgeordnetenversicherung ist „der Leistung dieser oft sich selbst Überschätzenden angemessen“.

Der Verkehrsminister und die Mautaffäre: Herrn Scheuers Handeln bleibt folgenlos – was sagt das über unser Land?

In den 50er Jahren reichte ein uneheliches Kind für den politischen Ruin. Heute kann man massiven Schaden anrichten – und was passiert? Nichts.

Kommentiert von Andrea Nüsse vom Tagesspiegel und dem BRV.

Rücktritte von Ministern und Spitzenpolitikern sagen viel über eine Gesellschaft und ihre Normen aus. Muss ein Minister wegen privaten oder professionellen Fehlverhaltens zurücktreten, zeigt sich, dass ein Verstoß gesellschaftlich sanktioniert wird und nicht folgenlos bleibt.

Anders herum sagt es viel über Prioritäten und Schmerzgrenzen einer Gesellschaft, wenn ein Minister trotz massiver Verschleuderung von Steuergeldern nicht zurücktreten muss. Glücklicherweise hat sich in einigen Bereichen über die Jahre viel verändert. Reichte in den 50er Jahren ein Fehltritt für das gesellschaftliche und politische Aus, so schadet heute einem Politiker die Enthüllung über eine uneheliche Tochter selbst im katholischen Bayern nicht.

Seit den 90er Jahren werden Vergünstigungen von Unternehmen für Politiker streng geahndet. Damit hatte sich Jahrzehnte zuvor noch F.J. Strauß gebrüstet. Bundespräsident Christian Wulff wurde sogar wegen eines geschenkten Bobby Cars zum Rücktritt gedrängt. Über das Vergehen des Wirtschaftsministers Jürgen Möllemann muss man heute fast lächeln. Er hatte sich für den Einkaufs-Plastikchip seines angeheirateten Vetters stark gemacht, allerdings auf dem Briefkopf des Ministeriums. Darum musste er 1993 zurücktreten. Die Vermischung von Amt und Privatleben geht also schon lange nicht mehr. Den kleinsten Verdacht persönlicher Vorteilsnahme vergibt diese Gesellschaft nicht.



Das Wohl der Partei über das Wohl des Volkes gestellt?

Wenn ein Minister allerdings in seiner Amtsausübung massiven Schaden anrichtet – sehenden Auges und trotz vieler Warnungen –, und wenn er als Minister das Wohl seiner Partei über das Wohl der Bürger stellt, dann droht ihm in unserer Gesellschaft des Jahres 2021 – **gar nichts**. Verkehrsminister Andreas Scheuer ist so ein Fall. Hat er nicht den Amtseid abgelegt, dass er Schaden vom deutschen Volk abwenden will?

Er hat ein Prestigeprojekt seiner Partei, die Autobahnmaut, wider aller Argumente kurz vor einem entscheidenden EU-Gerichtsurteil durchgepeitscht, womöglich Vergabe- und Haushaltsrecht verletzt. Politiker der „Grünen“ sprechen von fast schon krimineller Energie. Das alles wird von den direkten Vorgesetzten, dem CSU-Chef und der Kanzlerin akzeptiert. Warum, etwa aus koalitionsarithmetischen Überlegungen? Geht ja offenbar, weil es keinen öffentlichen und gesellschaftlichen Druck gibt, aber genau das ist das eigentlich Interessante oder Fatale.

Offensichtlich ist in unserer Gesellschaft des 21sten Jahrhunderts immer noch keine Schamschwelle überschritten, obwohl andernorts das Erregungspotenzial ständig wächst. Entweder ist die Bevöl-

kerung so abgestumpft - der BER-Skandal hatte ja auch schon keine politischen Konsequenzen -, oder diese Art von Fehlverhalten ist noch nicht personalisiert und emotionalisiert genug.

Ist das der Freifahrtschein für verantwortungslose Politik - auch in Zukunft?

Verstehe das wer wolle, wir jedenfalls nicht mehr!

Wie viele von offenbar unfähigen, zumindest aber mit der Aufgabe überforderten Politikern mehr als dilettantisch in den Sand gesetzte Milliarden-Projekte will diese Gesellschaft noch kritiklos und ohne Konsequenzen für deren Versagen hinnehmen?

Fr. Nüsse hat sicher Recht, dass auch Herr Scheuer nichts befürchten muss, obwohl er nicht alles offenbart und auch den Untersuchungsausschuss ständig hinhaltend nur für ihn unschädlich informiert hat. Dieses Unvermögen und einen Millionenschaden verursachende Verhalten eines Ministers kostet den Staat, besser noch den Steuerzahler sehr viel Geld, aber Herr Scheuer geht im Spätherbst am Ende der Merkel-Regierung wohl unbeschadet in den „verdienten“ und „wohl-dotierten“ Minister-Ruhestand.

Neben den fast 60 Millionen Euro, die das Mautdebakel bis heute gekostet hat drohen noch 300 Millionen Euro an Schadenersatz. Laut Aussage der noch vor dem EuGH-Urteil beauftragten Firmen haben die auserkorenen Mautbetreiber einen vertraglichen Anspruch darauf. Herr Scheuer bestreitet dies vehement, legt aber keine diese Forderungen widerlegenden Dokumente vor. Geht's noch?

Seit Herbst vergangenen Jahres warten immer noch viele infolge des Lockdowns von der Insolvenz bedrohte Mittelständler und Kleinunternehmer auf die ihnen zugesagten „Novemberhilfen“. Stattdessen wurden Milliarden Euro vermeintlich systemrelevanten Unternehmen der Verkehrs- und Touristikbranche gewährt, während gleichzeitig Millionen Euro in dubiose Kanäle flossen, die aufgrund einer offenbar überforderten Bürokratie von Unberechtigten mit krimineller Dreistigkeit abgegriffen wurden.

Was erlaubt das Recht der freien Berufswahl und was besser nicht?

Vielleicht ist es an der Zeit darüber nachzudenken, ob nicht doch wieder Menschen aus unserer Mitte die Geschicke unseres Landes in die Hand nehmen sollten, die dank ihrer Ausbildung und ihrer Berufserfahrung prädestiniert sind, die anstehenden Aufgaben tatsächlich zu lösen. Politik- und Wirtschaftswissenschaften werden an unseren Universitäten ebenso gelehrt, wie Medizin und Ingenieurwissenschaft. Es braucht wieder mehr Praktiker in der Politik als die uns bislang mehr schlecht als recht regierenden und sich um praktische Lösungen bemühenden Theoretiker oder die fach- und sachfremden Parteisoldaten.

Weil es an Wissen oder praktischer Erfahrung fehlte, wurden viele Millionen oder gar Milliarden für Berater oder Gutachter ausgegeben, deren Rat man dann u.U. kritiklos folgte oder man ließ sich von der Industrie über deren Lobbyisten zu politischen Entscheidungen drängen, die allen anderen und nur selten den Bürgern zugute kamen.

Wir denken, dass auch die ehrlichen Berufe des Lehrers oder des Juristen in der Gesellschaft dort einen weitaus besseren Dienst für das Land leisten können, wo sie dringend gebraucht werden und wofür sie ausgebildet wurden. Trotz vielleicht ehrlichem Bemühen ist es vielen von ihnen, die stattdessen Ihr Glück in der Politik gesucht haben, nicht immer gelungen ihr Wissen nutzbringend einzusetzen, weil sie gefangen im bedingungslosen Proporz des Parteienestablishments ihrem Gewissen nicht gefolgt sind oder nicht folgen durften.

Unser Fazit

Wenn wir auf unsere Arbeit der vergangenen Jahre zurückblicken, erkennen wir, dass die Politik

aufgrund fremdbestimmter Weichenstellung den einfachen Bürger und auch die Rentner permanent übergeht und benachteiligt, dann wird es Zeit hörbarer für das „gleiche Recht für alle“ aufzubegehren. Wir dürfen es nicht den Falschen überlassen, die heute schon lauthals und mit krimineller Energie versuchen den Rechtsstaat auszuhöhlen, auch noch unseren Politikverdruss vor ihren Karren zu spannen.

Grundrente lässt Monate auf sich warten

Wir erinnern uns – im Wahlkampf 2017 hatte Angela Merkel eine unangenehme Begegnung mit Frau Petra Vogel, einer gering verdienenden Putzfrau, die sich über niedrige Rentenansprüche beklagte. Dies könnte der Grund dafür gewesen sein, dass es der SPD Anfang 2018 gelang, die Grundrente in den neuerlichen Koalitionsvertrag ohne nennenswerten Widerstand der CDU/CSU hineinzuverhandeln. Übrigens nicht zum ersten Mal. Denn die Grundrente begleitet Angela Merkels Regierung als Projekt in etwa schon genauso lange und ebenso ergebnislos wie die Finanztransaktionssteuer.

Jetzt aber kommt sie zum 01.01.2021. Drei Jahre hat es gedauert, die verschiedenen Positionen der Bundestagsparteien in einen akzeptablen Gesetzesentwurf zu gießen. Dennoch wird noch ein halbes Jahr vergehen bis die Bezugsberechtigten das erste Geld auf ihr Konto gutgeschrieben erhalten – natürlich rückwirkend zum 01. Januar.

Im Infobrief 02/2020 hatten wir schon über die Ausgestaltung der Grundrente und die Vorgehensweise zur Prüfung der Aufstockung berichtet. Hier nochmal eine Zusammenfassung:

Die Rentenversicherung prüft anhand folgender Faktoren, ob die Rente aufgestockt wird.

1. Beitragsjahre	2. Entgeltpunkte (EP)	3. Einkommensprüfung
ohne freiwillige Beiträge und aufgrund von Arbeitslosigkeit mit beitragsfreien Kinderberücksichtigungszeiten	Jedes Jahr wird der Verdienst mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten verglichen. Entspricht er exakt dem Durchschnittsverdienst in diesem Jahr, ist das ein Entgeltpunkt.	Das zu versteuernde Einkommen plus dem steuerfreien Anteil der Rente sowie aller Kapitalerträge müssen pro Monat unter folgender Grenze liegen **
<input checked="" type="checkbox"/> Mind. 33 Jahre eingezahlt	<input checked="" type="checkbox"/> Durchschnitt aller Jahre mit mindestens 0,3 EP liegt unter 0,8	<input checked="" type="checkbox"/> < 1250 € Alleinstehende < 1950 € Paare

So wird die Rente berechnet	Beispiel: 37 Jahre in Westdeutschland beitragspflichtig beschäftigt
Bezüge ohne Grundrente 37 Jahre, im Schnitt 0,4 EP $37 \times 0,4 \text{ EP} = 14,8 \text{ EP}$ X Rentenwert* 34,19 € = 506,01 €	Grundrenten-Zuschlag für maximal 35 Beitragsjahre Wertung der 35 Beitragsjahre $35 \times 0,4 \text{ EP} \times 34,19 \text{ €} = 478,66 \text{ €}$ Zuschlag wird um 12,5 % gekürzt $478,66 \text{ €} - 59,83 \text{ €}$ = 418,83 €
<div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center; gap: 10px;"> + </div>	

Monatliche Gesamtrente = 924,84 €

* Aktuell 33,23 € für Ost- und 34,19 € für Westdeutschland
 ** bei Überschreitung gekürzte Grundrente

Die Rahmenbedingungen für eine Bürgerversicherung

Initiative Bürgerversicherung - JETZT!

Eine Plattform zur Einführung einer Bürgerversicherung

www.buergerversicherung-jetzt.org

kontakt@buergerversicherung-jetzt.de

1. Eine **Bürgerversicherung** welche die Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung umfasst.
2. Eine solidarische **Bürgerversicherung** im Umlageverfahren.
3. Eine **Bürgerversicherung** bei der Altersversorgung in der alle Bürger*innen unter Einbeziehung aller Einkunftsarten Beiträge nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip in die Rentenversicherung leisten und im Versicherungsfall entsprechend der Beitragsleistung Rente beziehen, die nach unten begrenzt und nach oben gedeckelt ist.
4. Eine **Bürgerversicherung** bei der Kranken- und Pflegeversicherung in der alle Bürger*innen unter Einbeziehung aller Einkunftsarten Beiträge nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip in die Kranken- und Pflegeversicherung leisten und im Versicherungsfall entsprechende Leistungen beziehen, die einem gesellschaftlichen Wertekontext, sowie den medizinischen und wissenschaftlichen Standards entsprechen. Eine darüberhinausgehende private Versicherung ist nicht erforderlich.
5. Eine **Bürgerversicherung** die nach dem Solidaritätsprinzip, mit Freibeträgen bei den Einkunftsarten, kleine und mittlere Einkommen entlastet und hohe und höhere Einkommen angemessen am Solidarausgleich beteiligt.
6. Eine **Bürgerversicherung** bei der Beiträge aus Arbeitseinkommen paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden, ohne Beitragsbemessungsgrenze.
7. Eine **Bürgerversicherung** deren Beiträge zweckgebunden sind und nicht per Gesetz versicherungsfremd verwendet werden dürfen.
8. Eine **Bürgerversicherung** die dem Anspruch des Grundrechts in „Art. 3 (1) des Grundgesetzes entspricht: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Zum sozialen Frieden trägt deshalb bei, wenn sie auch ein Recht auf gleiche Behandlung haben.

Die Initiative **Bürgerversicherung-JETZT!** ging am 01. März 2021 an den Start.

Der politische Betrug an den Jüngeren



**INITIATIVE BÜRGER-
VERSICHERUNG
-JETZT!**

**Wir organisieren sozialen
Frieden**

Der Staat bedient sich nicht nur an der privaten Altersvorsorge der aktuellen Rentnergeneration, er greift auch in die Kassen der von Beiträgen heutiger Arbeitnehmer finanzierten Sozialversicherungssysteme. Insbesondere für die Jüngeren hat dies gravierende Konsequenzen zur Folge: Schon heute erdulden sie klaglos die höchste Steuer- und Abgabenlast der Welt, werden nach den Vorstellungen führender Politiker bis zum Renteneintritt am längsten arbeiten müssen und stellen sich bei Privatvermögen, Immobilienbesitz und erwarteter Rentenhöhe in internationalen Vergleichen immer ganz hinten an. Das dürfen wir der Politik nicht länger durchgehen lassen.

Zusammen mit einigen anderen besorgten Bürgern wurde im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl die Initiative **Bürgerversicherung-JETZT!** ins Leben gerufen. Schließen auch Sie sich an, zeigen wir den Parteien vor der anstehenden Bundestagswahl, dass wir uns nicht länger hinhalten lassen. Unsere europäischen Nachbarn (Schweiz, Österreich, die Niederlande und andere) machen uns seit vielen Jahren vor, wie es besser gehen könnte.

Umfragen belegen es deutlich, auch die Mehrheit der Deutschen bevorzugt das Modell der Bürgerversicherung zur Finanzierung der Altersvorsorge, Kranken- und Pflegeversicherung.

Deutschland ist das einzige Land in Europa, mit einem dualen System (Zwei-Klassensystem) in der Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Hinhaltenaktik der etablierten Parteien, die für sich selbst ungeniert parallele Versorgungssysteme schaffen, weil sie um die Probleme unserer Sozialversicherungssysteme wissen, muss beendet werden.



**MISCH
DICH
EIN!**

Misch Dich ein - misch mit - mach mit!

- Weil mittelfristig sozialer Frieden und Bürgerversicherung untrennbar miteinander verbunden sind.
- Weil die Bürgerversicherung derzeit mit den etablierten Parteien nicht erreicht werden kann.

Viele Parteimitglieder profitieren selbst von der Ungleichbehandlung und wollen oder können sich deshalb nicht gegen den Lobbyismus durchsetzen.

Mit Ihrer Unterstützung sollen die etablierten Parteien dazu bewegt werden, ihren Widerstand gegen die Bürgerversicherung aufzugeben.

Die Initiatoren der Initiative **Bürgerversicherung-JETZT!**, bieten allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern eine beitragsfreie Plattform für eine soziale Sammlungsbewegung an, die sich aktiv in den bevorstehenden Wahlkampf einmischen wollen - denn nichts ändert sich von allein! Unterstützen Sie die Initiative, zeigen Sie Flagge!

Aktiver oder passiver Unterstützer werden>>

Bürgerversicherung als Solidarische Sozialversicherung für Gesundheit, Pflege, Altersversorgung

Die nachfolgende Petition hat die ADG an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gerichtet und gleichzeitig bei **ChangeOrg** und **openpetition** eingerichtet.



**AKTION DEMOKRATISCHE
GEMEINSCHAFT E.V.**

Ein Zusammenschluss von engagierten Bürgern
für eine lebenswerte Zukunft
in einem sozialen und gerechten Staat

Die Zeichnungsfrist läuft am 07.04.2021 ab

Die Einführung einer Bürgerversicherung als Solidarische Sozialversicherung für Altersversorgung, Gesundheit und Pflege und Arbeitslosigkeit für alle Bürger einschließlich Selbständigen, Politikern und Beamten.

1. Einheitliches Rentenversicherungssystem für alle Bürger

1. Anhebung des Rentenniveaus wieder auf 70 Prozent netto bei 45 Versicherungsjahren
2. Jährliche Rentenanpassung nach Preissteigerungsrate/Bruttolohn ohne Dämpfungsfaktoren
3. Regelaltersgrenze für Renteneintritt bei Vollendung des 65. Lebensjahres
4. Kein Rentenabschlag bei der Erwerbsminderungsrente
5. Kein Rentenabschlag bei der Hinterbliebenenrente, wenn der Ehe- oder Lebenspartner vor dem 65. Geburtstag gestorben ist
6. Gleichstellung aller Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, mit den Müttern und Vätern, die nach 1991 geborene Kinder erzogen haben.

2. Einheitliches Krankenversicherungssystem für alle Bürger

1. Behandlung nach neuestem medizinischem Standard, nicht nach Kassenlage
2. Kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen
3. Wiederaufnahme gestrichener Leistungen wie z.B. 100% Zahnersatz, augenärztliche Leistungen (Brillen)
4. Sinnvolle „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) wie Augeninnendruckmessung, Ultraschall der Eierstöcke und PSA-Test als „Selbstzahlerleistungen“ abschaffen und in den Leistungskatalog aufnehmen
5. Persönliche ärztliche Betreuung höher bewerten als Apparatedizin
6. Senkung der Arzneimittelpreise an niedrigeres EU-Niveau
7. Abschaffung aller Zuzahlungen (Arzneimittel, Krankenhaustagegeld, Hilfsmittel usw.)
8. Wiederaufnahme gestrichener Medikamente in den Leistungskatalog der Krankenkassen (grünes Rezept)
9. Komplettes Aufheben der Mehrwertsteuer auf Arzneimitteln, mindestens Senkung von 19% auf 7%
10. Auflösung des Gesundheitsfonds zu Gunsten der Krankenkasse

3. Einheitliches Pflegeversicherungssystem für alle Bürger

1. Volle Übernahme der Pflegekosten durch die Pflegeversicherung bei stationärer und auch bei häuslicher Pflege
2. Die Hotelkosten bei stationärer Pflege trägt der Pflegebedürftige
3. Bessere gesellschaftliche Anerkennung und vollen finanziellen Ausgleich für Angehörige und Nicht-Angehörige, welche die Verantwortung der häuslichen Pflege übernehmen (kürzere Arbeitszeit, Verdienstaufschlag, Urlaubsanspruch, Kündigungsschutz, Altersversorgung)
4. Abschaffung aller Zuzahlungen (Pflegehilfsmittel)

4. Sozialgerechte Beitragsverteilung

1. Beitragspflicht für alle Einkommensarten (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, aus selbständiger Arbeit, aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft und sonstige Einkünfte).
2. Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und Einführung einer Mindest- und Höchstrente (z.B. nach Schweizer Modell)
3. Nach oben begrenzter Beitragssatz: reichen die Einnahmen auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. hohe Arbeitslosigkeit, Pandemie) nicht mehr aus, neue Einnahmequellen erschließen, aber keine Kürzungen bei den Leistungen.
4. Jährliche Offenlegung und vollständige Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen (Rente, Krankenversicherung) durch den Bundeshaushalt

5. Kranken- und Pflegeversicherung: Die Beiträge der abhängig Beschäftigten tragen paritätisch Arbeitgeber und -nehmer zu gleichen Teilen, Selbständige den vollen und Rentner max. den halben Beitragssatz. Ermäßigter Beitragssatz für alle Mitglieder, die kein Krankengeld beziehen, auch für Rentner.

Die Einführung einer **Bürgerversicherung als Solidarische Sozialversicherung für Gesundheit und Pflege sowie Arbeitslosigkeit und Altersversorgung** ist keine Gleichmacherei, sondern stellt nach Artikel 3 Grundgesetz (GG) Gleichbehandlung her.

Es ist volkswirtschaftlich und im Sinne von Gleichbehandlung nicht einsehbar, dass es neben der Gesetzlichen Sozialversicherung eine private Krankenversicherung, Knappschaften, berufsständische Versorgungswerke und andere separate Absicherungen gibt, die außerhalb der Gesetzlichen Sozialversicherung existieren.

Während die einen mit einer zweckgebundenen Beitragsverwendung rechnen können, müssen die gesetzlich Versicherten die höchsttrichterlich bestätigte Beliebigkeit der Verwendung ihrer Beiträge hinnehmen.

Dies nutzt der Staat rigoros aus und finanziert die nicht beitragsgedeckten Leistungen zu einem großen Teil aus der Gesetzlichen Sozialversicherung - ohne Beteiligung der Versicherten aus anderen Versicherungswerken. Dies widerspricht in höchstem Maße dem Solidargedanken. Beiträge und Leistungen müssen für alle die gleiche Basis haben.

Erst wenn die solidarische Beteiligung jedes Einzelnen am gesetzlichen Sozialsystem gegeben ist, darf die je nach Wirtschaftskraft mögliche zusätzliche Vorsorge erlaubt sein.

Die gesetzlichen Solidarsysteme sind Ausdruck und Errungenschaft einer zivilisatorisch gewachsenen Gemeinschaft und sichern den sozialen Frieden. Sie können nur funktionieren, wenn ausnahmslos alle Bürger eingebunden sind, also auch Politiker, Beamte, Besserverdienende und Selbstständige, und wenn sich alle Bürger durch ein persönliches Interesse an den gesetzlichen Sozialsystemen für eine gedeihliche Entwicklung verantwortlich fühlen.

Solange diejenigen, die mit ihren Beiträgen die gesetzlich geregelten Solidarsysteme finanzieren, offensichtlich keinen Anspruch auf eine angemessene Beteiligung haben, wird bei ihnen das Gefühl schwinden, gerecht behandelt zu werden.

Sie können sich unter folgenden Links an der Petition bei Change.org oder openPetition beteiligen:

<http://chnq.it/PRBwVThSsp>

<https://www.openpetition.de/petition/online/buergerversicherung-als-solidarische-sozialversicherung-fuer-gesundheit-pflege-altersversorgung>

Liebe Mitglieder, liebe Leser,

wir können der Petition nicht ungeteilt zustimmen, möchten es aber Ihnen überlassen, ob Sie der Petition zustimmen und sie unterstützen wollen.

Zu Pkt. 1.1: Was ist z.B. bei 44 oder weniger Beitragsjahren?? Anhebung ist gut, aber wenn 70% bei 45 Jahren dann vielleicht nur 60% bei 35 Jahren, d.h. pro Jahr weniger ein Abzug von 1%? Wo liegt die Untergrenze, etwa bei der Grundrente? Der Vorschlag ist nicht ganz zu Ende gedacht.

Zu Pkt. 1.4: Das dürfte problematisch und nahezu unfinanzierbar werden, weil damit automatisch eine Antragsflut auf Erwerbsunfähigkeits-Rente einhergehen könnte. Auch ist es problematisch, weil man hier den Eintritt des Versorgungsfalles anders interpretiert, als z.B. bei jemandem, der aufgrund einer Erwerbsunfähigkeit vorzeitig und eine gekürzte Rente bezieht.

Zu Pkt. 2.5: Warum? Irren ist doch eher menschlich!

Zu Pkt. 3.3: Das ist uns auch zu unspezifisch. Hier muss die Wertigkeit der häuslichen Pflegeleistung festgelegt werden. Die Ersatzleistung kann und darf nicht vom bisherigen Einkommen abhängen. Die Aspekte Urlaub und Rentenversicherung sind sicher wichtig und richtig.

Zu Pkt. 4.1: Damit wird privates Engagement und private Investition ausgebremst. Beitragspflicht auf Kapitaleinkommen ist o.k., aber auch eine Reichensteuer, die hier fehlt (das Vermögen ist oft nicht selbst erarbeitet).

Zu Pkt. 4.2: Eine deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze halten wir für besser und eher durchsetzbar, da man den Gutverdienern den Wunsch und die Möglichkeit nach einer zusätzlichen und privaten Rentenversicherung nicht „wegsozialisieren“ sollte.

Im drittletzten Absatz der ADG-Petition wird die Forderung zu 4.2 bereits wieder relativiert und bestätigt uns damit in unserer Auffassung. Hier ist zu lesen: „Erst wenn die solidarische Beteiligung jedes Einzelnen am gesetzlichen Sozialsystem gegeben ist, darf die je nach Wirtschaftskraft mögliche zusätzliche Vorsorge erlaubt sein“

Falls Sie weder über E-Mail Adresse noch Internet verfügen, können Sie sich auch mit der nachfolgenden beispielhaften Unterschriftenliste unter Nennung des Petitions-Titels an openpetition wenden. Die Adresse lautet: **openPetition gGmbH, Greifswalder Str. 4. 10405 Berlin**

1.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X

2.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X

3.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X

4.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X

5.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X

6.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X

Anpassung laufender Betriebsrenten

Die im Rahmen der dreijährigen Überprüfung zu ermittelnde **Anpassung laufender Betriebsrenten sollte** zum Inflationsausgleich mindestens die zu den einzelnen Anpassungsterminen ausgewiesene Erhöhung ausmachen. Anpassungsquoten für zurückliegende Anpassungstermine ersehen Sie aus den Infobriefen 03/2020 und früher, oder erhalten Sie auf Anfrage.

Aktuelle Termine können immer frühestens in der Mitte des folgenden Monats berechnet werden, wenn der aktuelle Indexstand vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden ist.

Anpassungstermin	Anpassungszeitraum	Anpassungsquote
01.12.2020	01.12.2017 - 30.11.2020	2,84 %
01.01.2021	01.01.2018 - 31.12.2020	2,83 %
01.02.2021	01.02.2018 - 31.01.2021	4,22 %

Achtung: Wir machen darauf aufmerksam, dass PSVaG-Betriebsrenten dauerhaft **keine Anpassung** erfahren. Eine Anpassung erfolgt nur dann, wenn der Arbeitgeber sich in der Versorgungsordnung ausdrücklich verpflichtet hatte, die Betriebsrente nach bestimmten Kriterien unabhängig von § 16 Absatz 1 BetrAVG zu erhöhen.

Wir gedenken unserer Verstorbenen

25.02.2018	Erhard Kuhn	68	Jahre
15.11.2018	Kurt Hüttl	77	Jahre
30.12.2018	Juan-Manuel Roque-Lopez	87	Jahre
18.11.2019	Hans-Jochen Daheim	80	Jahre
03.12.2019	Heinrich Veit	80	Jahre
05.06.2020	G. Böck-Feuchtmann	57	Jahre
30.06.2020	Jürgen Lange	80	Jahre
21.08.2020	Otto Mühl	97	Jahre
24.08.2020	Herbert Kinne	75	Jahre
09.09.2020	Maria Hanfstängl	91	Jahre
19.09.2020	Reinhold Kirch	80	Jahre
26.09.2020	Gabriele Kahlfeld	73	Jahre
11.11.2020	Edmund Oswald	74	Jahre
02.12.2020	Hubert Wimmer	81	Jahre
10.12.2020	Peter Seidel	76	Jahre
16.12.2020	Bertus Moeken	80	Jahre
19.12.2020	Domingo Roque-Lopez	83	Jahre
24.12.2020	Erwin Simnacher	80	Jahre
05.01.2021	Karl Lechner	83	Jahre
14.01.2021	Erika Simmet	87	Jahre

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Betriebsrentner Deutschland e. V.

Postfach 10 11 15,
86881 Landsberg a. Lech

E-Mail: info@betriebsrentner.de
Tel.: 08105-3945281
Fax: 08105-241885
Internet: www.betriebsrentner.de

Konto: VR-Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg e.G.
IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52
BIC (Swift): GENODEF 1STH

Impressum:

Betriebsrentner Deutschland e. V.
Postfach 10 11 15,
86881 Landsberg a. Lech

V.i.S.d.P.: Wilhelm Fischer, Gilching
Erscheinungsort: Landsberg am Lech
Registergericht Augsburg VR 40782

Nach der englischen und der südafrikanischen Mutation des Corona-Virus ist nun auch eine Brasilianische entdeckt worden.

Auf eine deutsche Variante muss noch ein wenig gewartet werden, es fehlen noch wichtige Formulare, Anträge, Genehmigungen und die amtliche Zulassung.



BLEIBEN SIE GESUND!